

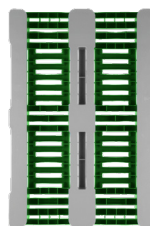
## Produktdatenblatt

1200 x 800 mm

# H1 Hygienepalette

Grüne hygienische Lebensmittelpalette mit verschweißten Kufen.

Die grüne H1 Hygienepalette ist die optimale Lösung, um interne Prozesse in der Lebensmittelproduktion zu kennzeichnen, zu steuern und zu ordnen. Die Palette ist baugleich der H1 ohne Mittelarrretierung, ist lebensmittelkonform und ideal für Anwendungen, bei denen Hygiene eine zentrale Rolle spielt. Die farbliche Unterscheidung zur Poolpalette verhindert Vermischung, reduziert Schwund und sichert die Qualität Ihrer Palettenlogistik. Damit bietet die farbige H1 einen echten Mehrwert für jeden Lebensmittelbetrieb. Ihre individuelle Sonderfarbe ist ab einer Mindestmenge von 500 Stk. möglich.



Hygienepalette | 1200 x 800 x 160 mm | Grün

**Produktinformation:**

Artikelnummer:	83100501
Artikelbezeichnung:	H1 Hygienepalette
Abmessung (LxBxH):	1200 x 800 x 160 mm
Gewicht (kg):	18,00
Traglasten (kg)	
Statisch*:	5000
Dynamisch*:	1250
Im Hochregal*:	1000
Material:	HDPE
Farbe:	Grün

**Optionen:**

- ✓ Individualisierung: Bedruckung (MOQ 300 Stk.)
- ✓ Alternative Kantenversion auf Anfrage
- ✓ Palgrip®-Antirutschbeschichtung unter den Kufen

**Merkmale:**

- ✓ Offenes Deck
- ✓ Grüne Lebensmittelpalette H1 ohne Mittelarrretierung, sonst Baugleich zur EURO H1
- ✓ Hygienische und robuste Konstruktion, passend für Euro-Norm Kistensysteme
- ✓ Ordnung und Prozesssicherheit durch farbliche Unterscheidung
- ✓ Hervorragende Reinigungseigenschaften
- ✓ 7 mm Außenkante (H in mm)
- ✓ 3 Kufen, Verschweißst (für hohe Hygienestandards)
- ✓ Temperaturbeständigkeit: -30 °C bis +40 °C, kurzzeitig bis +90 °C
- ✓ 100 % recyclebar

- \*Bei allen Traglasten handelt es sich um Herstellerangaben, die unter bestimmten Prüfbedingungen erhoben wurden. Im Hochregal bei gleichmäßig verteilter Last (Sackware) über die Längsseite, Zweipunktauflage über 100 Stk. bei ca. 20°C Raumtemperatur. Durch unterschiedliche Einsatzbedingungen wie Belastungsart, Umgebungstemperatur und Verweildauer ergeben sich abweichende Werte. Der Anwender ist verpflichtet sich selbst von der Tauglichkeit des Produkts für die jeweilige Anwendung zu überzeugen.

Gesicherte  
Produktqualität